

99018033012000

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/60171/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018033012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Apotheker/Apothekerin; Beantragung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Arbeitsaufnahme im Ausland
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie im Ausland als Apotheker/Apothekerin tätig werden möchten, benötigen Sie hierfür in der Regel eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (= Certificate of good standing).
Volltext	<p>Mit dem Certificate of good standing wird die Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Apothekerberufs in Deutschland nachgewiesen. Das Certificate of good standing bestätigt außerdem, dass keine berufs- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen getroffen oder eingeleitet worden sind.</p> <p>Wenn Sie Ihre Berufstätigkeit in Oberbayern, Niederbayern, Schwaben oder in der Oberpfalz ausüben bzw. ausgeübt haben und den Apothekerberuf zukünftig im Ausland ausüben möchten, ist die Regierung von Oberbayern für die Ausstellung des Certificate of good standing zuständige Behörde. Bei Berufstätigkeit in den anderen bayerischen Regierungsbezirken liegt die Zuständigkeit bei der Regierung von Unterfranken.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis der Belegart "O" • Unbedenklichkeitsbescheinigung der Bayerischen Landesapothekerkammer (Original oder in Form einer in Deutschland amtlich bzw. notariell beglaubigten Kopie) • Approbationsurkunde (Kopie, die von einer deutschen siegelführenden Behörde oder einer/einem deutschen Notar/in beglaubigt wurde)
Voraussetzungen	Die berufliche Tätigkeit muss zuletzt in Bayern ausgeübt worden sein.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Certificate of good standing einsprachig (Sprache deutsch): 60,00 EUR • Certificate of good standing zweisprachig (Sprachen

Modul	Sachverhalt
	deutsch und englisch): 80,00 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Certificate of good standing kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal